

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 24/4774**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 3 Bauen, Umwelt, Stadtplanung, WBL	12.11.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Werkausschuss	04.12.2024	Ö
Stadtrat	19.12.2024	Ö

Wirtschaftsplan 2025 der Einrichtung Bäderbetriebe

Sachverhalt:

Zu Beginn eines Wirtschaftsjahres ist für jeden Betriebszweig des Eigenbetriebs WBL ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht besteht. Der Sitzungsvorlage beigelegt ist der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 des Betriebszweiges Bäderbetriebe.

Dieser sieht im **Erfolgsplan** einen Gesamtverlust von -648.200 € vor, der sich mit -550.600 € auf das Hallenbad und mit -97.600 € auf das Freibad aufteilt.

Ohne die Erträge aus der Gewinnausschüttung der VWM und der Dividendenzahlung der Süwag würde der Gesamtverlust -1.128.200 € betragen.

Die einzelnen Erläuterungen zum Erfolgsplan sind getrennt nach Hallen- und Freibad in den jeweiligen Teilerfolgsplänen vorzufinden. Generell kann festgestellt werden, dass zwar mit höheren Dividendenzahlungen in 2025 gerechnet wird, gleichzeitig aber ein höherer Materialaufwand, insbesondere für Stromaufwendungen und auch ein höherer Personalaufwand zu verzeichnen sind.

Der **Vermögensplan** und die dazugehörigen Erläuterungen sind auf den Seiten 2 und 3 des Wirtschaftsplans vorzufinden. Insgesamt sind Investitionen in Höhe von 80.000 € geplant. Die einzelnen Maßnahmen sind im Investitionsprogramm auf Seite 6 ersichtlich.

In der **Stellenübersicht** sind gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen enthalten. Bereits in der Stellenübersicht 2024 wurden die Ergebnisse der Stellenbewertungen, die in der gesamten Verwaltung durchgeführt wurden, berücksichtigt.

Zum Wirtschaftsplan liegt ergänzend noch ein **Antrag der CDU-Fraktion** vom 31.10.2024 vor, der der Vorlage ebenfalls als Anlage beigefügt ist. Hiermit wird beantragt, dass zusätzlich 50.000 € für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie Hallenbad aufgenommen werden sollen. Je nach Ergebnis der Beratungen hierzu verändern sich die o. a. Daten hinsichtlich des anzunehmenden Verlustes.

Finanzierung:

Der Wirtschaftsplan selbst ist Ermächtigungsgrundlage für die Finanzierung der Ausgaben im Betriebszweig Bäderbetriebe, so dass hierzu keine weiteren Ausführungen erforderlich sind.

Auswirkungen Umweltschutz:

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans hat keine Auswirkungen auf den Umweltschutz.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2025 für die Einrichtung Bäderbetriebe wird in der als Entwurf vorgesehenen Fassung beschlossen.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2025 des Betriebszweiges Bäderbetriebe
Antrag CDU-Fraktion vom 31.10.2024

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister